Kurzgefasst: Die Dateninventur

Was ist eine Dateninventur, wie wird sie durchgeführt und welche Vorteile ergeben sich dadurch für eine Behörde? In diesem Dokument fasst die Open Data Informationsstelle (ODIS) des Landes Berlin das Thema Dateninventur kurz zusammen.

WAS IST EINE DATENINVENTUR?

Eine Dateninventur dient der strukturierten Erfassung von Datensätzen, die innerhalb einer Verwaltungseinheit vorliegen und geführt werden. Dabei werden die Datensätze selbst nicht "gesammelt", sondern nur Informationen über Datensätze, die sogenannten Metadaten, werden erhoben und an zentraler Stelle gesammelt. Dazu gehört u.a. eine Kurzbeschreibung des Inhalts jeden Datensatzes, die Angabe der datenführenden Stelle und einer Ansprechperson, sowie technische Details.

WAS BRINGT UNS DAS?

ÜBERBLICK SCHAFFEN UND NEUE NUTZUNGEN VON DATEN ERMÖGLICHEN

Die Zusammenführung von Informationen aus verschiedenen Fachbereichen können wertvolle Erkenntnisse liefern. Ein umfassender Überblick darüber, welche Daten in anderen Fachbereichen existieren, kann an vielen Stellen nützlich sein, um Möglichkeiten für neuen Zusammenarbeiten zu erkennen und bereits vorhandene Informationen besser zu nutzen oder ganz neue Anwendungen für Datensätze zu finden.

INTERNEN AUSTAUSCH VON DATEN ERLEICHTERN

Eine Dateninventur kann auch bei einigen internen Herausforderungen beim Zugriff auf Daten zwischen Fachbereichen helfen. Im Moment sind die Datenverarbeitenden oft auf persönliche Beziehungen angewiesen, um auf Daten aus anderen Fachbereichen zuzugreifen, da Ansprechpartner schwer zu identifizieren sind.

• TRANSPARENZ SCHAFFEN UND UNNÖTIGE ARBEIT VERMEIDEN

Viele Fachbereiche sind mit Anfragen zur Bereitstellung von Informationen oder Daten für Presse und Bürger*innen konfrontiert. Im Rahmen der ab dem 01. Januar 2021 inkrafttretenden Rechtsverordnung zur Umsetzung des § 13 Absatz 2 des E-Government-Gesetzes wird es in Zukunft für viele Datensätze notwendig, diesen Anfrage nicht nur nachzukommen, sondern auch aktiv Datensätze als Open Data zu veröffentlichen. Obwohl die durchgeführte Dateninventur nicht dem Ziel, Open Data bereitzustellen, primär dient, kann z.B. während der Inventur erfasst werden, ob ein Datensatz veröffentlichungstauglich (oder veröffentlichtungspflichtig) ist. Dadurch legt die Dateninventur die Grundlage für eine vereinfachte, zukünftige Bereitstellung.

WIE LÄUFT DIE DATENINVENTUR AB?

Wie genau die Dateninventur durchgeführt wird, muss anhand des spezifischen Kontexts der relevanten organisatorischen Einheiten (ganze Behörde, einzelne Abteilungen, Fachgruppen usw.) entschieden werden. Die ODIS empfiehlt möglichst ein persönliches Treffen mit den Datenverantwortlichen je Einheiten durchzuführen, das dazu dient, die Daten und datenhaltende Systeme gemeinsam anzuschauen. Ziel ist es für jeden Datensatz ein sogenanntes Dateninformationsblatt zu erstellen (auf der ODIS-Homepage, können Sie eine Vorlage für das Informationsblatt herunterladen). Die dadurch zusammengetragenen Informationen über die Datenbestände aller Einheiten werden schlussendlich zusammengeführt und final an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.

In Fällen bei denen die Anzahl von zu inventarisierenden Datensätzen eher gering ist oder persönliche Treffen nicht praktikabel sind, können Telefoninterviews oder online Umfragen zureichende Alternativen sein, um den Aufwand gering zu halten. Gerne kann die ODIS Sie bei der Entwicklung eines passenden Dateninventur-Konzepts unterstützen.

WAS IST MIT "DATENSATZ" GEMEINT UND UM WELCHE DATEN GEHT ES?

Unter Datensatz verstehen wir Zeilen und Spalten, also eine Tabelle, die Information über ein eingegrenztes Thema enthält. Solche Datensätze können für sich eigenständig vorliegen, häufig sind sie aber auch aus einer Datenbank oder aus einem Fachverfahren generiert oder exportiert. Beispielsweise kann ein Datensatz eine Tabelle sein, die alle Räumungsbescheide nach Datum und Art enthält. Diese Daten sind aus einer Datenbank entnommen, die eine Reihe anderer erfasster Daten über Petitionen, Anhörungen, Gebäude und Mieteinheiten bei der Mietbehörde enthält.

Für die Identifizierung von Datensätzen innerhalb einer Arbeitsgruppe, können z.B. folgende Fragen hilfreich sein:

- → Welche Daten fließen in Berichte ein?
- → Welche Informationen werden als Kennzahlen veröffentlicht?
- → Welche Daten werden an Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden gemeldet?
- → Welche Daten werden von anderen Fachbereichen angefordert?
- → Welche Daten wurden schon von Externen angefragt (zum Beispiel in schriftlichen Anfragen oder IFG-Anfragen)?
- → Welche Daten wurden bereits online veröffentlicht?
- → Welche interne Auswertungen aus Fachverfahren liegen vor?

Sie haben noch Fragen oder benötigen Unterstützung?

Sprechen Sie uns an.

Die Open Data Informationsstelle, <u>odis@technologiestiftung-berlin.de</u> 030 209 69 99 41

Weitere Informationen zum Thema Dateninventur und Open Data finden Sie auch auf unserer Homepage:

https://odis-berlin.de

Gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Investitionsbank Berlin aus den Mitteln des Landes Berlin.







Gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

